



GASTHÖRERSTUDIUM

Gasthörerstudium

Die Gasthörerschaft an der JGU dient der allgemeinen Fort- und Weiterbildung auf einzelnen Wissensgebieten, ohne dass eine formale Qualifizierung (Studienabschluss, Zertifikat, Leistungsnachweis etc.) angestrebt wird. Sie ist in der jeweils gültigen [Einschreibordnung der JGU \(§ 23\)](#) geregelt.

Die organisatorische Abwicklung des Gasthörerstudiums liegt in der Verantwortung des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW). Alle Personen, die Lehrveranstaltungen der JGU besuchen möchten und keine hier ordentlich immatrikulierten Studierenden sind, müssen sich beim ZWW als Gasthörende registrieren. Hier erhalten Sie das jeweils gültige Antragsformular und ausschließlich hier erfolgt die Verwaltung des Gasthörerstudiums an der JGU.

- Gasthörende wählen frei aus dem Online-Vorlesungsverzeichnis der JGU aus, für welche reguläre(n) Lehrveranstaltung(en) sie sich registrieren möchten. Bei kapazitätsrechtlich beschränkten Lehrveranstaltungen haben regulär immatrikulierte Studierende immer Vorrang, interessierte Gasthörende können nur nachrangig teilnehmen.
- Das Gasthörerstudium ist altersunabhängig und eine Hochschulzugangsberechtigung wie beispielsweise das Abitur nicht notwendig.
- Die Zulassung erfolgt nach Beantragung einer Gasthörerschaft und wird zunächst per E-Mail bestätigt,
- gilt für jeweils ein Semester und

- ist gebührenpflichtig.
- Studiennachweise (qualifizierte Teilnahmenachweise, Leistungsnachweise) oder Leistungspunkte im Sinne von Prüfungs- und Studienordnungen können nicht erworben werden; eine Zulassung zu Prüfungen oder Prüfungsleistungen ist unzulässig.
- Gasthörer*innen erhalten kein Semesterticket, das zur kostenlosen Nutzung von Bus und Bahn berechtigt und haben nicht den sozialversicherungstechnischen Status immatrikulierter Studierender.

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf dem [Antragsformular](#) für das Gasthörerstudium auf Seite 58-61.

Welche Lehrveranstaltungen kann ich belegen?

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Online-Teilnahme auf S. 100.

Gasthörende können grundsätzlich an allen Lehrveranstaltungen der JGU teilnehmen, sofern sie für die Lehrveranstaltung eine Gasthörerschaft beantragt und die entsprechenden Gebühren entrichtet haben.

Dies gilt auch für die entsprechenden Veranstaltungen des „Studium generale“.

Vorlesungen ohne Übungsteil können in der Regel ohne Zustimmung beantragt werden.

Bei Vorlesungen mit Übungsteil, Seminaren, Übungen usw., muss der Besuch der gewünschten Lehrveranstaltung von der Lehrkraft schriftlich (auch per E-Mail) genehmigt werden.

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (d. h. auch Vorlesungen), die einer **kapazitätsrechtlichen Beschränkung** unterliegen, bedarf zusätzlich zuvor der Zustimmung des Dekanats bzw. in dessen Vertretung das zuständige Studienbüro des betreffenden Fachbereichs.

Dies gilt auch für die Teilnahme an den Sprachkursen des Internationalen Studien- und Sprachenkolleg (ISSK), **Deutschkurse sind dabei ausschließlich immatrikulierten Studierenden vorbehalten.**

Ob eine Veranstaltung einer kapazitätsrechtlichen Beschränkung unterliegt, geht aus den „Veranstaltungsdetails“ unter der einzelnen Veranstaltungsnummer im Vorlesungsverzeichnis hervor.

Als Richtwert im Gasthörerstudium gilt eine Belegungshöchstgrenze von 10 Lehrveranstaltungen in der Regel mit 2 SWS pro Semester.

Eine Teilnahme an den universitätsübergreifenden Angeboten des RMU-Studiums ist derzeit noch nicht möglich, wird aber für zukünftige Semester angestrebt.

Ein Besuch von Veranstaltungen der Human- und Zahnmedizin ist für Gasthörende generell nicht möglich.

Wo finde ich die aktuellen Lehrveranstaltungen?

Das Vorlesungsverzeichnis der JGU erscheint ausschließlich online, und zwar eingebettet in das Studien-Informations-Netz „JOGU-StiNe“.

Unter <https://jogustine.uni-mainz.de> finden Sie im öffentlichen Bereich, d. h. ohne Benutzernamen und Passwort, über den Menüpunkt ‚Vorlesungen‘ die Vorlesungsverzeichnisse der jeweiligen Semester.

Eine Anleitung zur gezielten Veranstaltungssuche ist im Downloadbereich auf der Homepage [‘Gasthörerstudium‘](#) verfügbar.

Die Darstellung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis verantworten die jeweiligen Fachbereiche. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt das ZWW keine Gewähr. Über Änderungen bzw. den Ausfall von Veranstaltungen informieren die Lehrenden und zuständigen Studienbüros online über den persönlichen JGU-Gasthören-Account.

Beratung zum Lehrveranstaltungsangebot

Eine fachspezifische, inhaltliche Beratung wird von den Studienfachberater*innen der jeweiligen Studienfächer angeboten. Hier finden Sie die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen im Überblick:

<https://www.studium.uni-mainz.de/studienfachberatung/>

Übersicht Fachbereiche

Fachbereich 01

Katholische und
Evangelische Theologie

Fachbereich 02

Sozialwissenschaften,
Medien und Sport

Fachbereich 03

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Fachbereich 04

Universitätsmedizin

Eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Human- und Zahnmedizin ist für Gasthörer nicht möglich.

Fachbereich 05

Philosophie und Philologie

Fachbereich 06

Translations-, Sprach- und
Kulturwissenschaft
(Campus Germersheim!)

Fachbereich 07

Geschichts- und Kulturwissenschaften

Fachbereich 08

Physik, Mathematik und Informatik

Fachbereich 09

Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften

Fachbereich 10

Biologie

Hochschule für Musik

Kunsthochschule Mainz

Wie registriere ich mich als Gasthörer*in?

1. Der Antrag auf Gasthörerschaft (blau umrandet) befindet sich auf Seite 58-61. Er muss ausgefüllt und unterschrieben beim ZWW eingereicht werden.

Das aktuelle Dokument steht auch im Downloadbereich auf der Homepage ‚[Gasthörerstudium](#)‘.

Die Möglichkeit einer Online-Registrierung besteht zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht. Bitte reichen Sie den Antrag schriftlich (gerne auch als Foto oder Scan) beim ZWW ein.

Auf dem Antragsformular sind alle Veranstaltungen die Sie besuchen möchten, mit den entsprechenden Daten aus dem Vorlesungsverzeichnis (Nummer und Titel, Veranstaltungsart, Tag/Uhrzeit, Anzahl der SWS (Semesterwochenstunden), Fachbereich, Name und ggf. Zustimmung des/der Lehrenden) einzutragen.

Vorlesungen können in der Regel ohne Zustimmung der Lehrkraft beantragt werden. Bei **Vorlesungen mit Übungsteil**, Seminaren, Übungen, Sprachkursen usw. muss der Besuch der gewünschten Lehrveranstaltung von dem/der Dozierenden schriftlich (auf dem Gasthörerantrag oder per E-Mail) genehmigt werden. Die dienstlichen E-Mail-Adressen der Lehrkräfte sind dem Personen- und Einrichtungsverzeichnis (<https://personen.uni-mainz.de/public/search>) zu entnehmen. Es genügt die Weiterleitung der Zustimmung an das ZWW (Postfach: gasthoeren@zww.uni-mainz.de).

2. Nach der Bearbeitung erhalten Sie derzeit eine Registrierungsbestätigung per E-Mail, mit Hinweisen zur Freischaltung Ihres Accounts und Anmeldung beim LMS (vgl. S. 95). Sollte sich die Bearbeitung aufgrund von zustimmungs- oder zulassungsbedingten Nachfragen verlängern, erfolgt eine Benachrichtigung per E-Mail.

Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen (vgl. Seite 102/103).

3. Den Gebührenbescheid mit der Angabe der Kontoverbindung zur Überweisung erhalten Sie derzeit nach Vorlesungsbeginn.

Der Gasthörerschein wird im Laufe des Semesters nach Zahlungseingang verschickt.

Hinweis: Wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen oder zukünftig teilnehmen möchten und das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat eingereicht haben, zieht das ZWW den Betrag über die hinterlegte Kontoverbindung ein. Das hat für Sie den Vorteil, dass der Gasthörerschein direkt mit dem Gebührenbescheid versandt wird.

Bei zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen kann die Zusage für die Teilnahme unter Umständen erst nach der Restplatzvergabe für die regulär Studierenden, d. h. nach der zweiten Vorlesungswoche erfolgen. In diesem Fall erfolgt eine entsprechende Information per E-Mail.

Anmeldefrist und Gültigkeit

Der Gasthörerschein ist stets auf das aktuelle Semester und auf die beantragten Veranstaltungen beschränkt. Die Zulassung erfolgt auf Grundlage der [Einschreibeordnung der JGU](#) (§ 23) und muss für jedes Semester neu beantragt werden.

Der Anmeldeschluss für das Sommersemester und das Wintersemester ist jeweils ca. vier Wochen vor Vorlesungsbeginn. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung auch noch nach diesem Termin möglich. **Die im Vorlesungsverzeichnis aufgeführten Anmeldephasen gelten nicht für Gasthörende.**

Eine Anmeldung für das Folgesemester ist mit Veröffentlichung des neuen Programms „Studieren 50 Plus und Gasthörerstudium“, mit dem Antragsformular für das Gasthörerstudium, möglich. Das Programmheft **erscheint ab sofort nur noch online**, immer am letzten Freitag der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.

Sofern Sie bereits während des laufenden Semesters die Zustimmung eines Dozenten / einer Dozentin auf dem Formular für eine künftige Veranstaltung einholen können, akzeptieren wir dies gerne.

Wie hoch sind die Gasthörer-gebühren?

Das Gasthörerstudium ist gebührenpflichtig. Grundlage der [Gebührenerhebung ist die entsprechende Landesverordnung](#) (dort Ziffer 3.4.)

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anzahl der belegten Lehrveranstaltungen.

Ab dem 10.03.2022 gilt folgende Staffellung:

- **bis zu zwei Lehrveranstaltungen:**
160 Euro im Semester
- **drei bis vier Lehrveranstaltungen:**
260 Euro im Semester
- **fünf bis zehn Lehrveranstaltungen:**
360 Euro im Semester
- Für die Ausstellung des Gasthörerscheins werden jedes Semester zusätzlich 6 Euro erhoben.

Abrechnungsbasis sind die Angaben zu den SWS im Vorlesungsverzeichnis JOGU-StiNe.

Erst wenn die Gebühr entrichtet wurde, wird der Gasthörerschein ausgestellt.

Bitte beachten Sie die Stornoregelung in unseren Teilnahmebedingungen (vgl. Seite 102-103).

Wer bekommt eine Ermäßigung?

Eine Ermäßigung der Gebühren ist in sozialen Härtefällen (Nachweis erforderlich) möglich. Studierende anderer Hochschulen zahlen 50 % der Gebühren. Wer sowohl ein Gasthörerstudium belegt als auch an Seminaren im Rahmen von „Studieren 50 Plus“ teilnimmt, zahlt die bei der Seminarbeschreibung „Studieren 50 Plus“ ausgewiesenen, reduzierten Gebühren.

Universitäts-Account

Zur Organisation des Studiums wird an der JGU das Online-Webportal „JOGU-StiNe“ als Studien-Informations-Plattform eingesetzt.

Mit der Registrierung durch das ZWW wird Gasthörenden automatisch ein Account in JOGU-StiNe eingerichtet. Über diesen personalisierten Account erhalten Sie alle Details und Informationen zu der(n) gebuchten Veranstaltung(en).

Das Web-Portal JOGU-StiNe ist keine E-Learning-Plattform, sondern unterstützt Studierende, Lehrende und die Verwaltung bei der Organisation von Studium, Lehre und Prüfungen.

Das eigene Erstellen eines Benutzerkontos und die Eigenanmeldung für Lehrveranstaltungen ist für Gasthörende nicht möglich.

Der persönliche Account muss nach der Registrierung einmalig freigeschaltet werden:

1. Das Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV) sendet einen individuellen Link und einen Freischalt-Code per E-Mail an Ihre private E-Mail-Adresse.

2. Bei der Account-Freischaltung legen Sie Ihr persönliches Passwort fest. Informationen zu sicheren Passwörtern erhalten Sie hier: <https://www.zdv.uni-mainz.de/account-passwort-aendern/>
3. Sie erfahren den Login-Namen Ihres Accounts.

Benutzername (Login-Name, „Jemand“ in der Anmeldemaske) und Passwort (Kennwort) bilden zusammen die Identifikation für den Account und sind für das Anmelden in JOGU-StiNe und den Lernplattformen notwendig.

Mit der Freischaltung Ihres Uni-Accounts erhalten Sie ein E-Mail-Postfach sowie eine E-Mail-Adresse in folgendem Format:

benutzername@students.uni-mainz.de.

Auf diese E-Mail-Adresse kann sowohl über das Internet (Outlook Web App) als auch mit Mail-Software (z. B. Outlook oder Thunderbird) zugegriffen werden. **Bitte überprüfen Sie regelmäßig hier den Posteingang auf Informationen zu Ihren Veranstaltungen.**

Detaillierte Informationen zum Account finden Sie auf: <https://www.zdv.uni-mainz.de/account/>

Account- und Zugangsdaten werden nur einmalig vergeben und bleiben auch nach Ablauf des beantragten Semesters erhalten. Bitte heben Sie Benutzernamen und Passwort für eventuelle Belegungen in zukünftigen Semestern gut auf.

Wichtiges zum Sommersemester 2022:

Bitte informieren Sie sich auf den angegebenen Seiten zu Fragestellungen und zur Gestaltung des Studienbetriebs an der JGU im Rahmen der Coronavirus bedingten Einschränkungen:

<https://corona.uni-mainz.de/>

<https://www.studium.uni-mainz.de/corona/>

<https://www.studium.uni-mainz.de/corona-erstis/>

Hinweise zur Online-Teilnahme im Gasthörerstudium

„Online studierbar“ bedeutet, dass es den Studierenden möglich ist, die in der Lehrveranstaltung zu vermittelnden Kenntnisse digital zu erarbeiten.

Diese Kennzeichnung sagt aber nichts darüber aus, wie der Dozent sein Lehrangebot gestaltet, d.h. wann und in welcher Form er seine Lehrinhalte „online“ zur Verfügung stellt.

Vorausgesetzt wird, dass sich Gasthörende selbstständig mit den technischen Anforderungen und Abläufen zur Online-Teilnahme an Lehrveranstaltungen vertraut machen. Selbstverständlich steht aber auch Gasthörenden für technische Fragen die Hotline des ZDV (hotline@zdv.uni-mainz.de/Tel. +49 6131 39 26316) zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie zum Einstieg in das „digitale Gasthören“ die Seiten des Zentrums für Datenverarbeitung (ZDV) „Erste Schritte für Studierende“ <https://www.zdv.uni-mainz.de/erste-schritte-fuer-studierende/>

Hier finden Sie eine übersichtliche Erläuterung zur Unterscheidung und zur Anmeldung bei den genutzten Systemen.

Zentrales Lernmanagementsystem an der JGU ist die E-Learning-Plattform JGU-LMS auf der Basis von **Moodle**. Jede Lehrveranstaltung wird als eigener Moodlekurs abgebildet. Gasthörende finden also die beantragte Veranstaltung als „Kurs“ mit allen weiteren Infos auf <http://lms.uni-mainz.de/>. **Der Zugang erfolgt mit den gleichen Anmeldedaten wie für JOGU-StINE.**

Erste Informationen zu Moodle finden Sie auf der ZDV-Seite „E-Learning“: <https://www.elearning.uni-mainz.de/moodle/> und in Weiterleitung auf dem Portal „Digitale Lehre“ <https://lehre.uni-mainz.de/digital/lms/>.

Unter <https://lehre.uni-mainz.de/studierendigital> gibt es zur Einführung für alle Studierende einen Moodle-Kurs zu Grundfragen des digitalen Studierens.

Alle Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Nachrichten in Ihrem zugeordneten Mail-Postfach.

Wir haben unsererseits nicht die Möglichkeit, die hinterlegten Einzelheiten zu Ihren Lehrveranstaltungen einzusehen. Bei inhaltlichen Fragen dazu wenden Sie sich bitte an das [Studienbüro](#) der beantragten Lehrveranstaltung.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in unserem Abschnitt „Häufig gestellte Fragen“ (FAQ) unter <https://www.zww.uni-mainz.de/weiterbildungsangebote-im-ueberblick/gasthoeren/faq-haeufig-gestellte-fragen/> und den Hinweisen zur Digitalen Lehre im Bereich „Studieren 50 Plus“ auf S. 18-19.

Accountverlängerung

Bereits bestehende Accounts für Gasthörende werden automatisch verlängert, wenn dem ZWW ein Gasthörerantrag für das folgende Semester vorliegt. Bitte ignorieren Sie in diesem Fall einfach den Hinweis des Zentrums für Datenverarbeitung (ZDV) der JGU, dass Ihr JGU-Gasthören-Account gelöscht wird.

Teilnahmebedingungen (Stand März 2022)

Registrierung als Gasthörerin oder Gasthörer / Zulassung

Gasthörende können grundsätzlich an allen Lehrveranstaltungen der Universität teilnehmen, sofern Sie die entsprechenden Gebühren entrichtet haben. Eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Human- und Zahnmedizin ist für Gasthörende nicht möglich.

Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester auf der Grundlage der [Einschreibeordnung der JGU](#) (§ 23, Abs. 1–6). Eine formale Qualifikation wie beispielsweise das Abitur ist für die Zulassung nicht erforderlich.

Um sich als Gasthörer*in zu registrieren, müssen Sie einen schriftlichen Antrag einreichen.

Gasthörergebühr, Ermäßigungen, Ausstellung des Gasthörerscheins

Die Höhe der Gasthörergebühr ist in der Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung (Besonderes Gebührenverzeichnis) mit den aktuell gültigen Änderungen festgelegt. Die Gasthörergebühr wird vor Vorlesungsbeginn fällig, der Gasthörerschein wird erst nach Zahlungseingang ausgestellt. Ermäßigungen werden gemäß den programmspezifischen Bedingungen gewährt. Sie können die Gasthörergebühr nach Erstellung des Gebührenbescheids überweisen oder für Ihre Anmeldung das Lastschriftverfahren nut-

zen. Bitte schicken oder faxen Sie uns dazu einmalig das Formular zur Einzugsermächtigung zu. Eventuelle Rückbelastungs- oder Stornogebühren gehen zu Ihren Lasten. Um eine Zusendung des Gasthörerscheins vor Vorlesungsbeginn zu ermöglichen, muss der Antrag bis zu dem auf dem Formular angegebenen Anmeldeschluss beim ZWW vorliegen und die Veranstaltung darf nicht kapazitätsbeschränkt sein.

Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen (Brief, Fax, E-Mail). Bei Stornierung bis zum Anmeldeschluss werden keine Gasthörerengebühren erhoben. Für bereits versendete und bezahlte Gasthörerscheine, die bis zu diesem Zeitpunkt storniert werden, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 30 €. Die Gasthörerscheine verlieren damit ihre Gültigkeit. Bei Stornierung nach dem Anmeldeschluss ist die Gasthörergebühr in voller Höhe fällig.

Änderungen gegenüber der Ankündigung, Ausfall von Veranstaltungen

Es besteht kein Anspruch auf den Besuch der gewünschten Lehrveranstaltungen. Ergeben sich kurzfristig zeitliche Änderungen oder fällt eine Veranstaltung aus, so berechtigt dies nicht zur Rückforderung der Gasthö-

rergebühr. Selbstverständlich kann eine Ersatzveranstaltung im selben Stundenumfang besucht werden, sofern die Bedingungen für eine Zulassung erfüllt sind.

Für die Richtigkeit der Angaben zu den Veranstaltungen können wir leider keine Gewähr übernehmen. Nach der Zulassung sind Informationen zu eventuellen Änderungen über die Benachrichtigungsfunktion Ihres Universitäts-Accounts, bzw. der eingesetzten E-Learning Plattform, ersichtlich.

Haftung

Für Schäden materieller, immaterieller oder ideeller Art ist eine Haftung der JGU sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder sofern der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die JGU oder ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurde.

Datenschutz/Datenspeicherung – Hinweis nach Art. 13 DSGVO

Die Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmendendaten erfolgt unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Teilnehmendendaten werden in Form von Namen, Adresse des Wohn- bzw. Arbeitgebersitzes, Kommunikationsdaten und

gegebenenfalls Bankverbindung elektronisch gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Teilnehmenden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Es wird zugesichert, dass die übermittelten Daten der Teilnehmenden vertraulich behandelt und ausschließlich zu eigenen Zwecken gespeichert werden. Insbesondere werden diese Daten in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt.

Was ist im Gasthörerstudium nicht möglich?

Als Gasthörendere können Sie gemäß § 23 der Einschreibeordnung der JGU keine studienrelevanten Leistungs- oder Prüfungsnachweise an der Universität erwerben.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Gasthörerantrag erkennen Sie die Teilnahmebedingungen am Gasthörerstudium an.